

Einführung des neuen Schweizer Passes 10 auf den 1. März 2010

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 beschlossen, die Änderungen des Ausweisgesetzes und der Ausweisverordnung des Bundes auf den 1. März 2010 in Kraft zu setzen. Damit sind die gesetzlichen Grundlagen für die definitive Einführung des Passes 10, des so genannten E-Passes, geschaffen. Eine zusätzliche Einführungsverordnung des Bundesrates regelt die Übergangsphase von den heute ausgestellten Pässen 03 und 06 zum neuen Pass 10.

Mit der definitiven Einführung von E-Pässen wird gleichzeitig ein neues Ausstellungsverfahren eingeführt. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Neuerungen im Ausweiswesen und dessen Auswirkungen auf den Beantragungsweg von Schweizer Pässen und Identitätskarten im Kanton Zürich.

Bis 15. Februar 2010 können noch die alten Pässe 03 oder 06 bei der Einwohnerkontrolle beantragt werden. Diese alten Pässe werden noch bis Ende Februar 2010 produziert.

Ab 24. Februar 2010 ist nur noch der neue Pass 10 erhältlich. Dieser muss vorgängig beim kantonalen Passbüro beantragt werden (telefonisch oder via Internet). Ab 1. März 2010 können dann beim kantonalen Passbüro die biometrischen Daten erfasst werden (nach vorgängiger Passbeantragung und Terminvereinbarung). Der Pass wird Ihnen anschliessend innert 10 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Bitte beachten Sie das nachfolgende **Merkblatt** des kantonalen Passbüros. Weitere Informationen finden Sie auch unter **www.schweizerpass.ch**.

Gemeinde Buchs ZH
Abteilung Sicherheit

Merkblatt zum Schweizer Pass, zur Identitätskarte und zum provisorischen Pass

März 2010

Antragsverfahren

Pass und Kombi (Pass + Identitätskarte zusammen)

Der Pass oder das Kombi (Pass + IDK) sind ab 24. Februar 2010 **zwingend beim kantonalen Passbüro** telefonisch (Tel. Nr. **043 259 73 73**) oder über das Internet (www.schweizerpass.ch) zu beantragen. Die Gemeinden nehmen ab diesem Datum keine solchen Anträge mehr entgegen!

Eine Beantragung von Pass oder Kombi ohne vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung per Telefon oder Internet ist nicht möglich!

Bei der Erfassung der biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) muss immer der **Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung** vorgelegt werden. Zudem können namentlich folgende Dokumente von der antragstellenden Person verlangt werden:

- Personenstandsausweis
- Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
- Nachweis der elterlichen Sorge
- Entscheid über die Zusprechung der elterlichen Sorge
- **Vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten, die entwertet werden müssen. Bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeigen**
- Begründung für amtliche Ergänzungen
- Begründung für Austauschpass

Das zur Ausstellung von Pass oder Kombi benötigte Foto wird im Passbüro erstellt. Es muss keine Foto mitgebracht werden. Es kann aber eine digitale Foto mitgebracht werden, die den Anforderungen des Bundes (siehe www.schweizerpass.ch) entspricht.

Identitätskarte

Die Identitätskarte (gilt nicht für Kombi, siehe oben) **ist persönlich bei der Einwohnerkontrolle** der Wohnsitzgemeinde (Stadt Zürich: Stadthaus oder Kreisbüros) zu beantragen. Mitzubringen dorthin sind:

- alte Identitätskarte (bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeige)
- Schriftenempfangsschein (Meldebestätigung)
- 1 Passfoto (Frontalaufnahme, neutraler Hintergrund, neutraler Gesichtsausdruck, 35 x 45 mm)
Die Fotomustertafel kann unter www.schweizerpass.ch eingesehen werden

Provisorischer Pass

Der provisorische Pass ist **persönlich beim kantonalen Passbüro** zu beantragen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Zur Beantragung mitzubringen sind folgende Dokumente:

- Schriftenempfangsschein oder Meldebestätigung
- Personenstandsausweis
- Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
- Nachweis der elterlichen Sorge
- Entscheid über die Zusprechung der elterlichen Sorge
- Vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten, die entwertet werden müssen. Bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeigen.

Beantragung von Ausweisen von Minderjährigen und Entmündigten

Minderjährige müssen in Begleitung eines Elternteils sein, welcher das Sorgerecht besitzt. Dieser Elternteil muss sich ausweisen können. Entmündigte Personen müssen in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretung sein. Der sorgeberechtigte Elternteil oder die gesetzliche Vertretung haben den Ausweisantrag unterschriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung kann auch mit einem separaten Schreiben erfolgen.

Ausweisarten, Gültigkeit der Ausweise, Preise

Ausweisart	Gültigkeit	*Preise Fr.
Pass Erwachsene	10 Jahre	140.00
Pass Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	60.00
Kombi (Pass + IDK) Erwachsene	10 Jahre	148.00
Kombi (Pass + IDK) Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	68.00
Identitätskarte Erwachsene	10 Jahre	65.00
Identitätskarte Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	30.00
*Exklusive Porto je Ausweis		
Provisorischer Pass (kein Porto)	12 Monate/1 Reise	100.00

Pass, Kombi und provisorischer Pass müssen anlässlich der Beantragung beim Passbüro in bar oder mit Kredit- oder Debitkarte bezahlt werden.

Gültigkeit der alten Pässe (Generation 03 und 06)

Pässe der alten Generation 03 (maschinenlesbarer Pass) und 06 (biometrischer Pass) behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Ablaufdatum. Achtung: Für Reisen in gewisse Staaten (z.B. in oder durch die USA (Transit)) gelten besondere Bestimmungen über die Beschaffenheit bzw. das Ausstelldatum der Pässe!

Passverlängerungen sind nicht möglich. Kindereinträge sind ebenfalls nicht mehr möglich. Jede Person kann ab Geburt einen eigenen Pass beantragen (gilt auch für die Identitätskarte).

Ausstellungsfristen der Ausweise

Identitätskarten 10 Arbeitstage
Pässe 10 Arbeitstage

Die Ausweise werden direkt vom Produktionsort mit eingeschriebener Post an die telefonisch oder per Internet bekannt gegebene Zustelladresse gesendet (bei IDK: Zustelladresse gemäss Antragsformular).
Prov. Pässe 1 Stunde

Standort und Erreichbarkeit Passbüro Zürich

Standort: Sihlquai 253, 8005 Zürich Das Passbüro ist rollstuhlgängig eingerichtet.

Tel: 043 259 73 73 Fax: 043 259 73 74
E-Mail: passbuero@ds.zh.ch Web: www.schweizerpass.ch

Erreichbarkeit ab Hauptbahnhof Zürich mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Haltestelle Bahnhofquai, Tram Linien 4 und 13 bis Haltestelle Quellenstrasse
Dauer: ca. 6 Minuten

Vor dem Passbüro gibt es eine beschränkte Anzahl von kostenpflichtigen Parkplätzen.



	Öffnungszeiten	Telefonische Erreichbarkeit
Mo	0800-1200 Uhr und 1300-1800 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1700 Uhr
Di	0800-1600 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr
Mi	0800-1600 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr
Do	0800-1200 Uhr und 1300-1800 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1700 Uhr
Fr	0800-1600 Uhr	0900-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr